

Gemeinde St. Veit im Mühlkreis

Schnopfhagenplatz 3
4173 St: Veit im Mühlkreis



Lesen Sie vor dem Ausfüllen die Förderungsrichtlinien!
Bitte füllen Sie das Formular in Blockbuchstaben aus.

Antragsteller/in

Name	Familienname: _____ Vorname: _____
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtsdatum	_____
Hauptwohnsitz während des Beantragungszeitraumes	PLZ: _____ Ort: _____ Straße: _____ Nr. _____ Telefon: _____ E-Mail: _____

Studium

Universität, Fachhochschule	Bezeichnung: _____ Matrikelnummer: _____
Studienort	PLZ: _____ Ort: _____ Bundesland: _____
Beschreibung der gewährten Vergünstigung, wenn der Hauptwohnsitz an den Studienort verlegt wird	_____ _____ _____ _____

Überweisung der Beihilfe an

(keine Barauszahlung, Postanweisung oder ausländische Geldinstitute)

Bankverbindung	Bankinstitut: _____
	Kontoinhaber/in: _____
	IBAN: _____
	BIC: _____

Folgende Beilagen sind dem Ansuchen unbedingt beizulegen:

1. Inskriptionsbestätigung
2. Beleg/Rechnung über den Kauf eines Klimatickets/Semestertickets

Unter Hinweis auf die nachstehende Erklärung ersuchen wir Sie zu prüfen, ob Sie dieses Formular vollständig und richtig ausgefüllt haben.

Ich erkläre hiermit verbindlich und unwiderruflich, dass

1. ich die „Richtlinien zur Gewährung eines Gemeindegeldzuschusses für Klimatickets/Semestertickets anerkenne;
2. ich für zumindest die Dauer des Semesters, für welches ich diese Beihilfe beantrage, meinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde St. Veit im Mühlkreis belasse;
3. meine Gesuchsangaben richtig sind und ich zur Kenntnis nehme, dass wissentlich unrichtige Angaben eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen können;
4. mir bewusst ist, dass Beihilfen, die aufgrund unrichtiger Gesuchsangaben gewährt wurden, unverzüglich an die Gemeinde St. Veit im Mühlkreis zurückzuzahlen sind;
5. ich der automationsunterstützten Verarbeitung meiner Daten und dem automationsunterstützten Datenverkehr im Sinne des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 165/1999, i.d.g.F. zustimme, soweit dies in Art und Umfang auf den Zweck der Durchführung der Beihilfenaktion beschränkt bleibt;

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Die Ansuchen werden entsprechend den Einlagen bei der Gemeinde St. Veit im Mühlkreis bearbeitet.

Rückfragen:

Gemeinde St. Veit im Mühlkreis
Tel.: 07217 6055
Email: gemeinde@st-veit.ooe.gv.at

Von Gemeinde auszufüllen

Höhe Zuschuss	€
Geprüft von Sachbearbeiter	Datum: _____ Unterschrift: _____

Richtlinien zur Gewährung eines Gemeindegusschusses für Studentinnen und Studenten

1. Förderungsvoraussetzungen:

- SchülerIn / FachhochschulereIn / StudentIn (in Ausbildung stehend) – Nachweis (Inskriptionsbestätigung, Studienblatt)
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Höchstalter von 26 Jahren
- Hauptwohnsitz in der Gemeinde St. Veit im Mühlkreis (für die Dauer der Förderung)
- Klimaticket/Semesterticket oder sonstige Studienförderung am Studienort, deren Vergünstigungen bzw. weitere finanzielle Vorteile an eine Hauptwohnsitzanmeldung am Studienort gebunden sind

2. Förderunterlagen:

- Für jedes Semester ist eine schriftliche Antragstellung erforderlich, die für das Sommersemester von 01.05. bis 30.06. bzw. für das Wintersemester von 01.01. bis 28.02. beim Gemeindeamt einlangen muss
- Beleg / Rechnung über den Kauf des Klimatickets/Semestertickets bzw. Glaubhaftmachung der Gewährung einer Studienförderung am Studienort
- Inskriptionsbestätigung

3. Förderhöhe und Rückzahlung:

- Die Förderhöhe richtet sich nach der Differenz zwischen den Klimaticket/Semesterticketkosten mit Hauptwohnsitzmeldung am Studienort und Klimaticket/Semesterticketkosten ohne Hauptwohnsitzmeldung am Studienort
- Wird eine sonstige Studienförderung gewährt, die an die Hauptwohnsitzmeldung gekoppelt ist, wird bei Glaubhaftmachung der entsprechenden Förderung ein Zuschuss in selber Höhe gewährt
- Die maximale Förderung pro Studierenden und Semester wird mit einer Obergrenze von 125 Euro festgelegt.
- Im Falle der Abmeldung (Hauptwohnsitz oder Exmatrikulation) während des Semesters ist der Gemeindegusschuss zurückzuzahlen

Lt. Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2024

Informationen über den Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage (www.sanktveit.at) im Bereich Datenschutz.